

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-09-26
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Kolb -231
E-Mail: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

AZ 40.00 Nr. 453/8

An die
Evang. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen, die
Großen Kirchenpflegen und kirchlichen Verbände
sowie die landeskirchlichen Dienststellen

(Nr. 9/2007)
(Bitte weiterleiten)

(Weglegesache)

Neuer Rahmenvertrag über den Bezug von elektrischer Energie durch kirchliche Einrichtungen

Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und die übrigen kirchlichen Einrichtungen in der Evang. Landeskirche in Württemberg werden von ihren örtlichen Energieversorgungsunternehmen auch künftig nach den Konditionen eines einheitlichen Rahmenvertrages versorgt, den die Landeskirche mit der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Einrichtungen schon bisher von einem anderen Energieversorgungsunternehmen (beispielsweise Elektrizitätswerke Schönau oder NaturEnergie AG) versorgt wurden oder wenn seitens der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks bis spätestens 1. Februar 2006 erklärt wurde, dass künftig, ab dem Jahr 2008, vom Angebot eines externen Energieversorgers Gebrauch gemacht werden soll. In den Fällen, in denen sich Einrichtungen nach dem 1. Februar 2006 entschlossen haben oder entschließen, das Energieversorgungsunternehmen zu wechseln, kann dies erst wieder ab dem 1. Januar 2011 berücksichtigt werden. Darüber werden wir rechtzeitig vor dem Abschluss eines neuen Rahmenvertrages informieren.

Zwischenzeitlich stehen die Konditionen des neuen Rahmenvertrages fest, der den gegenwärtig noch gültigen Rahmenvertrag ablösen wird. Die Einzelheiten können dem angefügten Preisblatt entnommen werden. Die mit der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH ausgehandelten Bedingungen wurden, soweit es sich um Lichtstrom handelt, von nahezu allen Energieversorgungsunternehmen übernommen, die kirchliche Einrichtungen in der Landeskirche beliefern. Hinsichtlich der Heizungsstarife gelten dagegen die jeweiligen Angebote des örtlichen Energieversorgers. Das angeschlossene Preisblatt gilt insofern lediglich für Einrichtungen, die von der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH unmittelbar versorgt werden. Der neue Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet am 31. Dezember 2010.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Grundlage für den Rahmenvertrag und damit auch für die Rechnungsstellung, die Datenbank ist, die Herr Dr. Drexler für die Landeskirche erstellt hat. Das bedeutet, dass es darauf ankommt, dass diese Datenbank ständig aktuell gehalten wird. Dies setzt voraus, dass Änderungen im Bestand der versorgten Anlagen sowohl dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen als auch Herrn Dr. Drexler umgehend mitgeteilt werden. Dabei ist es vor allem wichtig, dass Anlagen, die neu dazu kommen, gemeldet werden. Herr Dr. Drexler ist per Fax unter der Nummer 0751 13587 und elektronisch unter planungsbuero@dr-drexler.de zu erreichen. Entsprechendes gilt für Änderungen im Bereich der Versorgung mit Erdgas.

Auch beim neuen Rahmenvertrag wird im Bereich der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH an dem System festgehalten, dass es nur zwei Zahlungen pro Jahr geben wird. Die Abschlagszahlung ist in der Jahresmitte zu leisten, die Abrechnung erfolgt am Beginn des Folgejahres. Die Abschlagszahlung wird auch ohne Rechnungsstellung durch die EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH fällig. Die Höhe kann der Abrechnung des Vorjahres entnommen werden.

Pfisterer
Oberkirchenrat

Anlage